Hedi-Produkte AG,
Kantonsstrasse 69,
CH-8864 Reichenburg
Tel. 055 444 11 53
Fax 055 444 20 18
E-Mail info@hedi.ch
Homepage www.hedi.ch

Artikel / Article / Articolo	MH 610	Ausgabe / Edition / Editione	1-2017

Montagehilfe 610
für Barcelona B6 / B33; Madrid MA6 / MA33; Athen A6 / A33; Clinic S6

Montagehilfe

Hedi Art. Nr. 30011

Standardausführung:
1 Montageschiene 610; 2 Unterlagscheiben M5/15x1.2;
2 Hutmuttern M5 S8x10; 2 Abstandhalter 60x40x3; 1 Montageanleitung

Die Montage der Hedi Spiegelschränke darf nur von Fachpersonal durchgeführt werden.

Arbeitsschritte:

- Messen Sie gemäss den unten aufgeführten Angaben die Wand aus und markieren Sie die Punkte A und B.
- Bohren Sie mit einem Ø 6 mm Bohrer 2 Löcher (Bohrtiefe 40 mm) und führen Sie 2 Dübel (mit Spiegelschrank geliefert) in die Wand ein.
- Positionieren Sie die Montagehilfe so, dass sie waagrecht ausgerichtet ist.(Wasserwage auf Gewindestifte legen)
- Befestigen Sie die Montagehilfe mit 2 Unterlagscheiben und 2 Senk-Holzschrauben (mit Spiegelschrank mitgeliefert).
- Positionieren Sie die 2 Abstandhalter möglichst nahe an den Bohrungen C und D am Spiegelschrank (siehe unten)
- Hängen Sie den Spiegelschrank an die Montageschiene und markieren die unteren 2 Montagelöcher C und D.
- Entfernen Sie den Spiegelschrank wieder und bohren Sie mit einem Ø 6 mm Bohrer 2 Löcher (Bohrtiefe 40 mm) und führen Sie die 2 Dübel (mit Spiegelschrank geliefert) in die Wand ein.
- Hängen Sie den Spiegelschrank wieder an die Montagehilfe und befestigen Sie diesen mit den 2 Unterlagscheiben und 2 Hutmuttern (mit der Montagehilfe geliefert).
- Sichern Sie den Spiegelschrank mit den 2 Unterlagscheiben und 2 Senk-Holzschrauben an den Positionen C und D (mit Spiegelschrank mitgeliefert).

Befestigungslöcher / des trous de montage / fori di montaggio

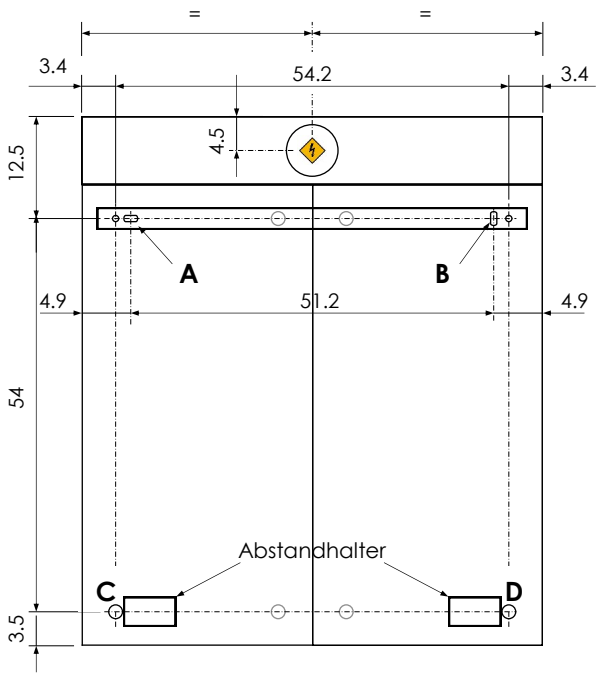

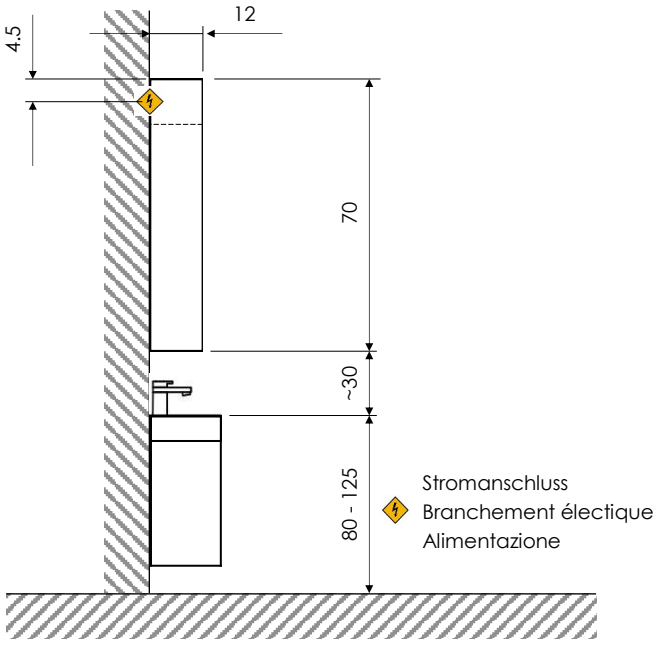

Die Massangaben in Zentimeter verstehen sich unter dem Vorbehalt der Werkstoleranzen, eventuell späterer Änderungen sowie weiterer Montagemöglichkeiten. Die Haftung für Folgen fehlerhafter oder unvollständiger Massangaben ist ausgeschlossen (Art. 100 OR).